

# Umfrage Pastoralassistent\*innen der Diözese Innsbruck März 2021

---

## Kurze Zusammenfassung zu ausgewählten Aspekten

Johannes Panhofer und Vorstand der Berufsgemeinschaft, Dezember 2021

### Vorbemerkung:

Die vorliegende kurze Zusammenfassung geht weder auf methodische Fragen ein, noch stellt sie eine umfassende Darstellung der Ergebnisse oder eine umfassende Interpretation dar. In der gebotenen Kürze greift der vorliegende Bericht einige ausgewählte Themen und Antwortergebnisse auf, thematisiert sie kurz und legt erste Interpretations- und Handlungsoptionen vor. Diese verstehen sich nicht als finales Ergebnis, sondern als Basis für weiterführende Gespräche.

### Repräsentanz und Befragungsgruppe:

Die Repräsentanz der Ergebnisse ist äußerst hoch, die Aussagekraft quasi zwingend. Will man sich mit den Erfahrungen, Einstellungen/Meinungen und Zukunftsvorstellungen dieser Berufsgruppe ernsthaft auseinandersetzen, kommt man an diesen Antworten der Teilnehmenden nicht vorbei. Das bedeutet freilich nicht, dass man als fiktive/r oder reale/r Gesprächspartner\*in die gleiche Meinung vertreten oder dass die Interpretation der Daten für jede Frage ident sein muss.

Von den 95 angeschriebenen PA haben 77, das sind 81,1 %, den Fragebogen vollständig ausgefüllt. Die hohe Beteiligung hat auch zur Folge, dass sowohl die Altersverteilung als auch die Anzahl der Dienstjahre eine gute Streuung erkennen lassen.

Von den 77 TN sind 11 Diakone und 66 Nichtgeweihte.

### Folgende Themen wurden in der Befragung aufgegriffen:

- **Predigterlaubnis**
- **Tauferlaubnis**
- **Weihe von Frauen und von verheirateten Männern**
- **Leitung von Pfarren und Seelsorgeräumen**
- **Zukünftiges Rollenprofil von Pastoralassistent\*innen**
- **Berufsbezeichnung**
- **Arbeitsmanagement und Brennpunkte kirchlicher Verkündigung heute**

Im Folgenden wird das prozentuelle Antwortverhalten (gerundete Prozentzahlen) zu den einzelnen Fragen vorausgesetzt – es wurde schon mehrfach anhand von ausgehändigten Grafiken vorgestellt. Bezug wird vorwiegend auf die geschlossenen Fragen genommen.

Vorgehensweise:

- Kurze Darstellung und Analyse der Daten

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

PA – Pastoralassistent\*innen

SR – Seelsorgeraum

Nr. – Nummer

## 1. Predigterlaubnis<sup>1</sup>

Die Abhängigkeit der/s PA vom zuständigen Priester in der Frage, ob man am pastoralen Ort die Möglichkeit zum Predigen hat, wird als ungemein stark erlebt (88 %). Nur 5 % sehen das anders.

Was man – angesichts der kirchenrechtlichen Bestimmung – als Kulanz einzelner Pfarrer auffassen könnte, wird jedoch von fast allen als Abhängigkeitserleben, ja fast als Willkür erlebt: Nicht das Kirchenrecht ist ausschlaggebend, sondern die Einstellung, das Kirchenbild des zuständigen Priesters ist entscheidend. Dieses Erleben stellt offensichtlich ein dauerhaftes Ärgernis dar.

Nur so ist es zu erklären, dass sich 81 %<sup>2</sup> der PA für „eine einheitliche, diözesanweit gültige Regelung“ aussprechen, auch wenn das auf Kosten der Möglichkeit geht, selbst predigen zu können.<sup>3</sup> Geht man davon aus, dass Predigen aber eine von vielen PA gewünschte Tätigkeit darstellt – nicht zuletzt um die eigene erworbene theologisch-kerygmatische Kompetenz einbringen zu können –, ist das äußerst

---

<sup>1</sup> Laien können grundsätzlich zum Predigen zugelassen werden (vgl. can 766). Nur die Predigt innerhalb der Eucharistiefeier, also die Homilie, ist dem Priester und dem Diakon vorbehalten (vgl. can. 767). Aufgrund des Sprachgebrauchs im kirchlichen Alltag wird hier der Begriff „Predigt“ verwendet, obwohl es sich kirchenrechtlich um die Homilie in der Eucharistiefeier handelt.

<sup>2</sup> Die Summe aus den oben genannten Prozentzahlen setzt sich zusammen aus stimme „voll zu“, stimme „eher zu“ und der Hälfte der stimme „teilweise zu“-Stimmen. Dies gilt für alle Prozentangaben in diesem Dokument.

<sup>3</sup> Im Oktober 2021 haben sich auf der Zweiten Synodalversammlung des "Synodalen Weges" der Kirche in Deutschland 75 % der Delegierten bei der Abstimmung für eine Wiedereinführung der Laienpredigt ausgesprochen: „Um den Stellenwert und die Qualität der Predigt zu sichern und den Reichtum der vielfältigen Charismen besser zu nutzen, sollen die deutschen Bischöfe eine Erlaubnis (Indult) beim Heiligen Stuhl erwirken, die heute geltende Predigtordnung so zu ändern, dass auch in Eucharistiefeiern an Sonn- und Festtagen der Predigtdienst durch theologisch wie geistlich qualifizierte Gläubige übernommen werden kann, die vom Bischof beauftragt sind.“

verwunderlich. Hier muss tatsächlich ein beträchtlicher Ärger im Hintergrund liegen. Für eine Klärung der unbefriedigenden Lage weist auch der Umstand hin, dass PA mit großer Mehrheit (über 80 %) eine begriffliche „Mogelpackung“ ablehnen, wenn sie sich gegen Ersatzbegriffe für das Predigen aussprechen. Daraus spricht ein klarer Wunsch für eine einheitliche Regelung, gegen Willkürhandeln von Priestern und gegen Mogelvarianten. Die ablehnenden Prozente sind z.T. sicher auch auf jene PA zurückzuführen, die nicht predigen wollen.

## 2. Taufverlaubnis

Dass nur 26 % der PA regelmäßig in die Taufvorbereitung eingebunden sind, überrascht wirklich. Freilich sind die pastoralen Situationen sehr verschieden und individuell. Dennoch würde man erwarten, dass PA als hauptamtliche, theologisch ausgebildete Mitarbeiter\*innen bei Vorbereitung und Spendung/Empfang dieses Grundsakraments auch stellvertretend für die Pfarrgemeinde eingebunden sind.

Bei der kurzen Auswertung der Fragen zur Taufverlaubnis erklären sich die Daten der geschlossenen Fragen vielfach von selbst. Aussagekräftig ist das folgende Ergebnis: „77 % der PA können sich selbst als Taufspender\*in vorstellen.“

Folgende Typen können unterschieden werden:

### **a) Typ: Taufspender\*in aufgrund besonderer Funktion:**

„Auch Krankenhaus-Seelsorger/innen sollten für die Taufspende-Berechtigung in Frage kommen.“ (Nr. 1<sup>4</sup>)

„Wenn Pastoralassistenten taufen und predigen möchten, könnten sie sich ja zum DIAKON weihen lassen. Das gilt halt leider derzeit nur für Männer. Deshalb stimme ich zu, dass PA dieselben Rechte, wie Diakone und Priester haben sollten, um endlich Frauen gleichzustellen in unserer Kirche.“ (Nr. 8).

„Da PA an der Gemeindeleitung Anteil hat, ist die Eingliederung der Täuflinge in die Gemeinde durch PA stimmig.“ (Nr. 17)

---

<sup>4</sup> Die hier in Klammern angegebenen Nummern beziehen sich auf die Nummerierung der Antworten auf die offenen Fragen der Umfrage.

**b) Typ: Nur geweihter Priester:**

„Ich selber möchte mein Kind nur von einem geweihten Priester taufen lassen und würde deshalb selber ohne Weihe die Taufe (außer Nottaufe) auch nicht durchführen wollen“ (Nr. 18)

**c) Typ: Taufverlaubnis für Nicht-Hauptamtliche:**

„Öffnung nicht nur für beauftragte und angestellte, sondern für mehr begabte Laien. Nicht nur die Not soll regieren, sondern die Orientierung am Charisma!“ (Nr. 19)

„Meine Befürchtung ist, dass die Zuspitzung der ganzen Befragung (auch in diesem Punkt) auf PA einer neuen quasi-Klerikalisierung von Hauptamtlichen Vorschub leistet; mir ginge es darum, das Ganze auf das ganze Volk Gottes auszudehnen“ (Nr. 21)

**d) Typ: Taufverlaubnis für Teams:**

„Zur Rolle von PA in der Taufpastoral: Derzeit ist Taufe (und wird es immer noch mehr) eine ziemlich private Veranstaltung zwischen dem einzelnen Taufspender (Priester, Diakon) und Familie. Kirche als irgendwie geartete ‚christliche Gemeinschaft‘ kommt nur in Person des Taufspenders vor. Das würde sich gar nicht ändern, wenn auch PAs taufen dürften. Würden aber z.B. andere Gläubige (z.B. Eltern schon getaufter Kinder u.a.), die Eltern zur Taufe ihrer Kinder vorbereiten und begleiten, wäre Kirche als christliche Gemeinschaft spürbarer. Solche Gläubige (in Teams oder individuell) zu schulen und zu begleiten, wäre für mich eine gute Rolle als PA.“ (Nr. 7)

### 3. Weihe von Frauen und verheirateten Männern

Die derzeitigen Zulassungsbedingungen zur Weihe erleben 84 % der PA als „Verdunkelung des Evangeliums“. Ein ebenso großer Prozentsatz wünscht sich eine Zulassung von Frauen und verheirateten Männern zur Weihe (Diakon\*in und Priester\*in), wobei die Gefahr einer Kirchenspaltung für diesen Fall als nicht real eingestuft wird.

Gleichzeitig wird v. a. die Unzeitgemäßheit und mangelnde Attraktivität der Priesterrolle deutlich, sodass die Forderung nach der Weihe für Frauen mehr dem Gerechtigkeitsinn entspringt, als dem Wunsch selbst Priester\*in zu werden. Priester\*in-werden-Wollen – das war ein einmal. Für Frauen ist das aktuelle Priesterbild nicht mehr erstrebenswert. Es müsste sich vorher grundlegend ändern.

Als große Gefahr in der Gender-Ungerechtigkeit wird die massive Abwanderung der Gläubigen gesehen, was zur Folge haben könnte, dass v. a. die bewahrenden Kräfte in der Kirche bleiben und den Status Quo so noch untermauern und festigen.

## 4. Leitung von Pfarren und Seelsorgeräumen

Kompetenz sowie Art und Weise des Leitens hängen – nach Wahrnehmung der PA – stark von den subjektiven Vorstellungen des Priesters und seiner Persönlichkeit ab. Es scheint hier entweder wenig hilfreiche und wirksame Regulative – z. B. im Sinne eines partizipativen Leitens – von Seiten der Diözese zu geben; oder es gibt solche, aber sie greifen nicht, was mit der unumschränkten und unantastbaren Stellung des Pfarrers zusammenhängen dürfte. Die Verständigung auf einen biblisch-theologisch begründeten Leitungsstil wäre angebracht<sup>5</sup>.

Das Einüben eines partizipativen Leitungsstils wird als unbedingtes Element in der Ausbildung von Leitungspersonen, zu denen auch Pfarrer gehören, gesehen. Dem stimmen 96 % voll zu. Fast gleich hoch ist die Zustimmung für die Möglichkeit, dass Priester, die nicht leiten wollen, sich auf seelsorgliche Aufgaben konzentrieren dürfen.

Die Weihe allein qualifiziert nicht zum Leiten (über 90 %). Mangelnde Kompetenz in der Leitung und die gegenwärtigen Strukturen führen laut 85 % zu Situationen, dass PA in leitende Rollen gedrängt werden. Sie sollen dann etwas tun, was sie eigentlich nicht tun dürften. Dies schafft für die Beteiligten eine emotional unbefriedigende, kommunikativ sehr schwierige und kirchenrechtlich illegitime Situation. Hier scheinen klärende Schritte dringend angebracht.

Wirklich überraschend sind die Antworten darauf, ob das Leiten einer Pfarre zu den zentralen Aufgaben eines Pfarrers gehört. Nachdem dies nicht nur dem allgemeinen Verständnis des Kirchenvolkes, sondern auch dem Kirchenrecht entspricht, überrascht es, dass nur 30 % der PA dies bejahen. 35 % stimmen diesem immerhin teilweise zu, ebenso viele stimmen dem aber nicht zu. Selbst wenn man einen Teil der Antworten auf ein Missverständnis im Lesen/Verstehen zurückführt – in dem nämlich manche Teilnehmenden der Studie hier den Begriff „Pfarrer“ mit „Priester“ übersetzt haben, der freilich nicht automatisch leitend tätig sein muss (Vikar, Kaplan, ...) –, überrascht dieser hohe Wert der Absage von Leitungszuständigkeit.

Die Bereitschaft der PA, leitend tätig zu sein – z.B. als Kurator\*in –, ist ausgesprochen hoch. Dies gilt sowohl für die Ebene der Pfarre als auch für den Seelsorgeraum. Hier sollten die kirchenrechtlichen Möglichkeiten viel stärker ausgeschöpft werden.

Insgesamt ist dieses Thema eines der drängendsten, da alle PA – und darüber hinaus viele Gläubige –, davon betroffen sind. Zum einen sollte auf die Leitungskompetenz der Pfarrer und Priester generell größter Wert gelegt werden. Das würde heißen, dass angebotene Leitungskurse für Priester nicht nur zu absolvieren sind, sondern die erworbene Kompetenz durch verschiedene Verfahren auch überprüft

---

<sup>5</sup> Siehe: Panhofer, J., Scharer, M. & Siebenrock, R. (2007): Erlöstes Leiten. Eine kommunikativ-theologische Intervention, Ostfildern: Grünewald-Verlag.

werden sollte. Darüber hinaus bräuchte es auch Konsequenzen, wenn Priester in Leitungsfunktionen ihrem Leitungsauftrag nicht in entsprechender Weise nachkommen.

Zum anderen sollten vorhandene Charismen in der Kirche besser genutzt werden. Indem z. B. jenen PA, die leiten können und wollen, durch mehr Kreativität in der Ausschöpfung des Kirchrechts und der Erprobung neuer Modelle auf regionaler Ebene, solche Möglichkeiten eingeräumt werden. Neue Zuständigkeitskompetenzen für PA könnten gemeinsam mit der Diözesanleitung anhand bereits anderorts vorliegender Modelle erörtert werden.

## 5. Selbstverständnis und zukünftige Rollenprofile von PA

Die Ergebnisse in diesem Teil sind bei manchen Fragen recht eindeutig, bei einzelnen auch etwas ambivalent. Einerseits werden alle Fragen, die für eine Klarheit der Rolle sprechen, stark bejaht, wie z. B. die Abgrenzung zum Profil der Pfarrhelfer\*innen (92 %) oder der Wunsch nach einer offiziellen Installation (96 %). Auch ein stärkeres Einbringen der theologischen Kompetenz – z. B. bei der Entdeckung neuer pastoraler Orte oder theologischer Reflexionen von Entwicklungen in Seelsorgeräumen oder Dekanaten. Andererseits zeichnet sich keine eindeutige Zustimmung zum Tragen liturgischer Kleidung ab. Hier scheint es (immer noch) die Befürchtung einer Klerikalisierung zu geben. Gleichzeitig ist der Ort in der Liturgie nach ca. 50 Jahren der Berufsexistenz der PA und gut 50 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil immer noch unklar. Dass nicht alle PA davon überzeugt sind, kirchliche Amtsträger\*innen zu sein – obwohl dies kirchenrechtlich nach can. 145 §1 eindeutig ist – zeigt die Verunsicherung und spiegelt die Unklarheit im Selbstverständnis wider.

In der liturgischen Versammlung soll das Selbstverständnis einer Pfarrgemeinde sichtbar werden. Folgt man der liturgischen Sichtweise symbolischen Handelns, so wäre es unabdingbar, dass man sich auf eine adäquate Repräsentanz dieser Funktion in der Liturgie einigt.

## 6. Berufsbezeichnung

Es gibt eine hohe Zustimmung, die Berufsbezeichnung zu ändern, um das Profil zu schärfen. Dies soll nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit den anderen österreichischen Diözesen geschehen. Die meistgenannten Vorschläge sind „Pastoralreferent\*in“ und „Seelsorger\*in“.

Ebenso erhält die Doppelbezeichnung, die Christian Bauer vorschlägt (Amtsbezeichnung Pastoralreferent\*in und Dienstbezeichnung nach Einsatzorten, z. B. Pfarrseelsorger\*in, Klinikseelsorger\*in usw.)<sup>6</sup>, eine hohe Zustimmung.

## 7. Arbeitsmanagement und Brennpunkte kirchlicher Verkündigung heute

Die Antworten zu diesem Bereich sind recht uneinheitlich. Sie zeigen wie unterschiedlich passend und zufriedenstellend die eigene Situation erlebt wird. Generell wird für eine größere Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit optiert, wohingegen die Festlegung auf Erstkommunion und Firmung als Einschränkung erlebt wird.

Dass zwei Drittel (66 %) der PA angeben, „für das Wesentliche in meiner Arbeit oft zu wenig Zeit zu haben“ zeigt den Druck in der alltäglichen Arbeit, der auch durch die Vergrößerung der Seelsorgeeinheiten (z.B. von Pfarre auf SR) entstanden ist. Das Gespräch und die konkrete Einzelseelsorge bleiben da oft auf der Strecke.

### **Der Vorstand der Berufsgemeinschaft Pastorale Berufe:**

PA MMag. Norbert Brugger  
PK<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Uschi Teißl-Mederer  
PA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Katalin Abfalterer-Aranyossy Bakk.  
Dek.-Ass<sup>in</sup> PA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bernadette Embach-Woschitz  
PA<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Mira Stare  
PA<sup>in</sup> Dipl.-Pass<sup>in</sup> Sabine Tschon  
PK Std. Diakon Dipl. theol. Wolfgang Geister-Mähner

### **Für die Umfrage wurde der Vorstand von folgenden Mitgliedern der Berufsgemeinschaft Pastorale Berufe unterstützt:**

PA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Julia Schneitter BA MA  
PA Mag. Franz Xaver Schädle  
Klinikseelsorger Mag. Thomas Pale

### **Wissenschaftliche Begleitung der Umfrage:**

Dr. Johannes Panhofer, Institut für Praktische Theologie Innsbruck

---

<sup>6</sup> Vgl. zur Diskussion die beiden Artikel von Christian Bauer, in: Chr. Bauer /W. Rees (Hg.), Laienpredigt - Neue pastorale Chancen, Freiburg 2021.